

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung über eine Maßnahme zur Fußverkehrsförderung des Landes Baden-Württemberg: Gehwege freiräumen - Raum fürs Gehen schaffen

Bieterinformation Nr. 1 vom 24.01.2025

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Die Fragen beziehen sich auf **Los 1, Kap. 7, Optional: Verbreitung der kommunalen Expertise.**

Frage 1:

Der Wissenstransfer soll mittels geeigneter Formate in andere Kommunen in Baden-Württemberg unterstützt werden. Wie grenzt sich das zu Los 2 ab?

Antwort:

Während in Los 2 insbesondere aktivierende Formate in Präsenz für unterschiedliche Zielgruppen und mit Interaktion gesehen werden, bieten sich in Los 1 im Rahmen der Prozessbegleitung möglicherweise auch noch andere Formen der Verbreitung kommunaler Expertise an (vgl. Beispiele in der Ausschreibung). Auch im Hinblick auf die Inhalte sind Unterschiede zwischen Los 1 und Los 2 zu erwarten.

Frage 2:

Der Wissenstransfer soll mittels geeigneter Formate in andere Kommunen in Baden-Württemberg unterstützt werden. Welche Vorüberlegungen gibt es für die aufgezählten Formate? Soll z.B. zusätzlich zu Los 2 von separaten Fachseminaren ausgegangen werden?

Antwort:

Die Auftraggeberin geht in dieser Ausschreibung bewusst offen mit Transferformaten um und hat dazu keine Präferenzen. Es besteht der Gedanke, dass die Erkenntnisse einer Prozessbegleitung (auch) anders transportierbar sind als über die Formate beim aktivierenden Wissenstransfer in Los 2. Wir freuen uns, wenn die Bieter die Ausgestaltung der Option auf

Grundlage ihrer Expertise und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Maximalbudgets vornehmen.

Frage 3:

Der erwähnte Leitfaden ist erfahrungsgemäß sehr aufwändig und bedürfte intensiver Abstimmung mit dem VM/NVBW. Welche Prozesse und Ressourcen sollen diesbezüglich in der Option angesetzt werden?

Antwort:

Der Leitfaden wird – ebenso wie die anderen Formate - beispielhaft genannt und ist nicht zwingend. Er kann - anders als in vorgelagerten Fällen - durchaus auch als niedrigschwelliger Einstiegs-Kompass gedacht werden. Der Bieter ist aufgefordert, in Abhängigkeit von der fachlichen Zweckmäßigkeit und dem zur Verfügung stehenden Budget eine aus seiner Sicht und zu seinen Kompetenzen passende, sinnvolle Ausgestaltung der optionalen Leistung vorzunehmen.